

Politische Gemeinde Volken

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 16. Juni 2023, 20:00 bis 21:15 Uhr
im Mehrzweckraum, Schulhaus Ankacker

Vorsitz: Walter Schürch

Protokoll: Ramona Thalmann

Stimmenzähler: Pascal Müller

Anwesend: 25 Stimmberechtigte

5 Nichtstimmberechtigte: Christina Schaffner, Andelfinger Zeitung
Alexander Joho, Schaffhauser Nachrichten
Ramona Thalmann, Gemeindeschreiberin
Priska Albrecht, Finanzverwalterin
Sandra Dias, Präsidentin Schulpflege Schule Flaachtal

Traktandenliste

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022
2. Teilrevision Besoldungsverordnung
3. Anfragen § 51, Gemeindegesetz
4. Mitteilungen / Fragen

Aktenauflage

Die Akten lagen vom 15. Mai bis 16. Juni 2023, von Montag bis Freitag während den Bürozeiten in der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf.

Präsident Walter Schürch eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Gemeindeversammlung ordnungs- und termingerecht eingeladen wurde. Als Stimmzähler wird Pascal Müller gewählt.

Es wird die Anwesenheit von 25 Stimmberechtigten festgestellt.

Gegen die Geschäftsabwicklung gemäss Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen.

- 182 F3 Finanzen
 F3.6 Rechnungsführung
 F3.6.6 Jahresrechnungen (sa Archivabteilung III)
Genehmigung Jahresrechnung 2022

Gemeindepräsident Walter Schürch erläutert die Jahresrechnung 2022 anhand einer Präsentation (Anhang) und er verweist auf die Einladung, in welcher die wesentlichen Abweichungen begründet waren (Anhang).

Fragen

Martin Keller fragt an, ob mit einem weiteren Anstieg der Personalkosten zu rechnen ist. Der Gemeindepräsident entgegnet, dass dies grundsätzlich nicht beabsichtigt wird.

Anträge

Aus der Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Eckwerte der Jahresrechnung

Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022** der politischen Gemeinde Volken in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 13. März bzw. 15. Mai 2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	CHF	2'066'035.54
	Gesamtertrag	CHF	<u>1'965'092.56</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	100'942.98
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	CHF	286'689.81
	Einnahmen	CHF	<u>61'127.81</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	225'562.00
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	CHF	-
	Einnahmen	CHF	<u>-</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	-
	Bilanzsumme	CHF	6'919'905.78

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 2'720'501.67.

2. Finanzpolitische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Volken finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

4. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Volken entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen. Die RPK hat keine Ergänzungen mehr zu ihrem Antrag.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2022 wird einstimmig genehmigt.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2022 des politischen Gemeindegutes wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	CHF	2'066'035.54
	Gesamtertrag	CHF	<u>1'965'092.56</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	100'942.98
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	CHF	286'689.81
	Einnahmen	CHF	<u>61'127.81</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	225'562.00
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	CHF	-
	Einnahmen	CHF	<u>-</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	-
	Bilanzsumme	CHF	6'919'905.78

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 2'720'501.67.

- 183 P1 Personal
P1.3 Besoldung, Zulagen, Entschädigungen, Dienstkleider, Dienstaltersgeschenke (inkl. Behörden und Funktionäre)
Teilrevision Besoldungsverordnung

Der Gemeinderat beabsichtigt, den langjährigen Werkbeauftragten (Greenteam Volken) anzustellen. Da in der Besoldungsverordnung derzeit keine entsprechende Position vorhanden ist, bedarf es einer Änderung der Besoldungsverordnung.

Art. 9 wird dahingehend geändert, dass alle voll- und teilzeitlichen Angestellten der Politischen Gemeinde in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis stehen. Auf die detaillierte Aufzählung soll verzichtet werden.

Art. 11 und 12 mit den Einreihungsbestimmungen und Lohnklassenbestimmungen soll so geändert werden, dass der Gemeinderat Stellen in die Klassen 1 – 19 nach kantonaler Lohntabelle einstufen kann, wobei er sich dabei nach vergleichbaren Positionen in der Funktionsliste der Kantonalen Verwaltung richten soll.

Mit den vorstehenden Änderungen kann der Gemeinderat flexibler auf nötige Anpassungen im Stellenplan im Bereich Verwaltung und Werke reagieren. Die neuen Bestimmungen entsprechen gemäss einem Vergleich mit den Regelungen in anderen Gemeinden auch den heute üblichen Regelungen.

Fragen

Es wird gefragt, welche Motivation bzw. welchen Anlass der Gemeinderat hat, einen Werkdienst-Mitarbeitenden anzustellen. Zudem wird auf das Risiko eines möglichen Arbeitsausfalls hingewiesen. Ausserdem wird gefragt, welche Auswirkungen eine Anstellung bezüglich Beschaffung von Fahrzeug, Maschinen und Materialien hat. Überdies wird angemerkt, dass eine finanzielle Auslegung des Umstands hilfreich gewesen wäre.

Der Gemeindepräsident entgegnet, dass der finanzielle Bereich der Teilrevision der Besoldungsverordnung an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 thematisiert werden kann und die Teilrevision der Besoldungsverordnung zeitgemäss ist. Der Vergleich mit umliegenden Gemeinden wurde gemacht. Zudem ist die Gemeinde verpflichtet, an Firmen vergebene Aufträge von Zeit zu Zeit neu auszuschreiben. Es ist keine Offerte eingegangen, auch nicht vom aktuellen Auftragnehmer, der Green-Team Volken GmbH. Der Vertrag mit der Green-Team Volken GmbH bzw. mit Fredy Saller läuft zwar noch, dennoch gäbe es aktuell keine Nachfolgelösung, sollte dieser gekündigt werden.

Weiter wird gefragt, ob der Winterdienst und die Wasserversorgung weiterhin im Auftragsverhältnis ausgeführt werden, was von Gemeinderat Reto Giger bestätigt wird.

Anträge

Aus der Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Bezugnehmend auf das Geschäft Nr. 32 vom 13. März 2023 des Gemeinderates wurde eine Teilrevision der Besoldungsverordnung entworfen. Die RPK hat dies zur Prüfung erhalten.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Anpassungen sinnvoll und angemessen sind. Die Gemeinde Volken orientiert sich an den Besoldungsverordnungen der Nachbargemeinden.

Die RPK bestätigt ihr Einverständnis und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der Teilrevision der Besoldungsverordnung.

Abstimmung

Die Teilrevision der Besoldungsverordnung wird mit 11 zu 8 Stimmen angenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen von Art. 9, 11 und 12 gemäss vorstehenden Erwägungen.

184 A1.2.1 **Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023
Grundwasserschutzzone Roswis; Entschädigung Grundeigentümer**

Die Anfrage von Jürg Erb und die Antwort des Gemeinderates, wie die Grundeigentümer der Grundwasserschutzzone Roswis entschädigt wurden, wird verlesen.

Der Anfragesteller Jürg Erb ist an der Gemeindeversammlung nicht anwesend. Die schriftliche Antwort hat er fristgerecht erhalten.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

185 A1.2.2 Mitteilungen und Fragen
Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023

Informationen aus den Ressorts

Reto Giger informiert über die bevorstehende Strassensperrung an der Flaachtalstrasse vom 2. bis 21. August 2023, den Ausfall des Postautos und das Ruf-Taxi, welches in dieser Zeit genutzt werden kann.

Behörden, Personelles

Gemeindeschreiberin Ramona Thalmann wird die Gemeinde Volken per Mitte Juli 2023 verlassen.
Die Stelle wurde entsprechend ausgeschrieben.

Agenda

Es wird auf die reduzierten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während den Sommerferien sowie die bereits bekannten anstehenden Termine 2023 (1. August-Feier, Strassenfest, Adventsfenster und Gemeindeversammlung) hingewiesen.

Gemeindepräsident Walter Schürch informiert über die Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung.

Auf die Frage ob gegen die Versammlungsführung oder die Abstimmungen Einwände erhoben werden, erfolgt eine Rückmeldung von Martin Keller.

Die Protokollauflage erfolgt ab 26. Juni 2023 auf der Gemeindeverwaltung und ist online einsehbar.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Gemeindeschreiberin:

Ramona Thalmann

Die Richtigkeit und Vollständigkeit bezeugen:

Der Präsident:

8459 Volken, 22. Juni 2023

Walter Schürch

Der Stimmzähler:

8459 Volken, 22. Juni 2023

Pascal Müller

Auflage des Protokolls ab 26. Juni 2023